BAHNLAND BAYERN

Ausschreibungen

Sehr geehrte Damen und Herren,



das Dieselnetz Nürnberg ist neben der S-Bahn Nürnberg das zweite wichtige Standbein des Schienenpersonennahverkehrs im fränkischen Ballungsraum. Bereits 2008 hatten wir die Verkehrsleistungen des Dieselnetzes erfolgreich im Wettbewerb vergeben. Gewinner war damals DB Regio. Seither stehen den Fahrgästen der Mittelfrankenbahn neue Fahrzeuge und ein erweitertes Angebot zur Verfügung.

Da der bestehende Verkehrsvertrag mit DB Regio im Juni 2019 endet, schreibt die BEG die Verkehrsleistungen erneut aus. Im Fokus steht für uns der Erhalt des bewährten Betriebskonzeptes. Auf den Strecken von Nürnberg nach Neuhaus und Simmelsdorf-Hüttenbach wird das Angebot geringfügig an die neu geordneten Verkehre nach Bayreuth und Hof angepasst. Zusätzlich werden die Strecken Roth – Hilpoltstein, Pleinfeld – Gunzenhausen und Wicklesgreuth – Windsbach in das Dieselnetz integriert.

In der Neuausschreibung lassen wir den Einsatz gebrauchter, klimatisierter und niederfluriger Fahrzeuge ab Baujahr 2000 zu, die über eine vergleichbare Innenausstattung verfügen wie die heute eingesetzten Fahrzeuge. Damit ermöglichen wir den Bietern, vorhandene Flotten weiter zu betreiben. Um auch Bietern, die den Einsatz von Neufahrzeugen in Betracht ziehen, vergleichbare Chancen im Wettbewerb zu eröffnen, gewährt die BEG einen Neufahrzeugbonus.

hiff

Dr. Johann Niggl Geschäftsführer der Bayerischen Eisenbahngesellschaft

2015 Dieselnetz Nürnberg

Vorgaben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG)



Die erste Ausschreibung gewann DB Regio. Seit 2008 fährt deren Mittelfrankenbahn die Verkehre im Dieselnetz Nürnberg.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) wird die Verkehre des Dieselnetzes Nürnberg in einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung neu vergeben. Die erste Ausschreibung des Netzes mit damals 3,2 Millionen Zugkilometern pro Jahr gewann 2008 DB Regio. Seitdem bietet deren Mittelfrankenbahn Fahrgästen zwischen Rothenburg o. d. Tauber und Neuhaus (Pegnitz) im Nürnberger Umland im Auftrag der BEG ein verdichtetes Fahrplanangebot an Wochenenden und in Tagesrandlagen.

In der neuen Ausschreibung werden die Linien Roth – Hilpoltstein, Pleinfeld – Gunzenhausen und Wicklesgreuth – Windsbach zusätzlich in das Dieselnetz Nürnberg integriert. Zum neuen Wettbewerbsprojekt "Dieselnetz Nürnberg"

gehören somit folgende Linien:

- Nürnberg Fürth Siegelsdorf Markt Erlbach
- Nürnberg Fürth Siegelsdorf Neustadt (Aisch) – Markt Bibart (einzelne Züge)
- Fürth Cadolzburg
- Neustadt (Aisch) Bad Windsheim Steinach (b. Rothenburg o. d. Tauber)
- Steinach (b. Rothenburg o. d. Tauber) Rothenburg o. d. Tauber
- Nürnberg Nordost Gräfenberg
- Nürnberg Lauf (r. Pegnitz) –
 Neunkirchen a. Sand Neuhaus
- Nürnberg Lauf (r. Pegnitz) –
 Neunkirchen a. Sand –
 Simmelsdorf-Hüttenbach
- Roth Hilpoltstein
- Pleinfeld Gunzenhausen
- Wicklesgreuth Windsbach



Bewährtes Konzept wird fortgeführt

Mit der Neuausschreibung bleibt das bestehende und bewährte Betriebskonzept weitgehend unverändert: Fahrgäste können die Züge montags bis freitags mindestens stündlich nutzen. Auf den Strecken von Nürnberg nach Neuhaus und Simmelsdorf-Hüttenbach passt die BEG das Angebot mit einer geringfügigen Leistungsausweitung an die neugeordneten Verkehre nach Bayreuth und Hof an, wobei der Fahrplan geringfügig verändert wird.

Der Zeitplan

Interessierte Verkehrsunternehmen können ihre Angebote bis Oktober 2015 bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft abgeben. Den Zuschlag wird die BEG voraussichtlich im Dezember 2015 erteilen.







Vorgaben der BEG zur Barrierefreiheit

Besonderen Wert legt die BEG auf die Barrierefreiheit. Die Fahrzeuge müssen einen stufenfreien Einstieg an Bahnsteigen mit einer Höhe von 55 Zentimetern über der Schienenoberkante ermöglichen. Auch an niedrigeren oder höheren Bahnsteigen (30 bis 76 Zentimeter) müssen mobilitätseingeschränkte Reisende ohne Voranmeldung einund aussteigen können. Dazu muss der künftige Betreiber jeden Zugteil, der von benachbarten Zugteilen während der Fahrt nicht erreichbar ist, mit einer rollstuhlgerechten Einstiegshilfe ausstatten. Zudem verlangt die BEG eine rollstuhlgerechte Toilette und mindestens zwei Rollstuhlplätze je Zugteil. Wenn der Bieter Neufahrzeuge einsetzt, müssen diese nach neuesten Standards vollständig barrierefrei sein.

BEG gewährt Neufahrzeugbonus

Die Fahrzeuge im Dieselnetz Nürnberg müssen für mindestens 120 Stundenkilometer zugelassen sein. Dies können sowohl niederflurige Gebrauchtfahrzeuge ab Baujahr 2000 als auch Neufahrzeuge sein. Sollte es der Bieter vorziehen, Neufahrzeuge einzusetzen, gewährt die BEG einen Neufahrzeugbonus. Im Falle des Einsatzes von

Gebrauchtfahrzeugen ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, diese in einen neuwertigen Zustand zu versetzen. Das heißt, sämtliche Fahrzeuginnenräume und Außenhüllen müssen vollständig und intensiv gereinigt sowie bei Bedarf aufgefrischt werden. Beschädigte oder verschlissene Ausstattungsgegenstände sind auszutauschen oder zu reparieren.





Forderungen bei Tarif und Vertrieb

Der Fahrgast muss ohne besonderen Aufwand jederzeit einen Fahrschein kaufen können und an jeder Station umfassende Informationen darüber erhalten, wo Fahrscheine zu erwerben sind. Dazu zählen sowohl Verbundfahrscheine als auch Fahrscheine für Regionalzüge gemäß DB-Tarif für Fahrten über das Verbundgebiet hinaus. Der zusätzliche Verkauf von Fernverkehrsfahrscheinen ist wünschenswert. DB-Tarife und Sonderangebote, wie z. B. das Bayern-Ticket, müssen anerkannt werden.

Personenbediente Verkaufsstellen

Die Ausgestaltung der Vertriebswege überlässt die BEG grundsätzlich dem Betreiber. Im Sinne der Fahrgäste müssen dennoch hinsichtlich der Öffnungszeiten von Verkaufsstellen einige Mindestanforderungen erfüllt werden:

- In Nürnberg Hbf und Fürth Hbf bzw. in deren Umfeld gilt eine Mindestöffnungszeit von jeweils 70 Stunden pro Woche, davon mindestens zwölf Stunden am Wochenende.
- In Neustadt (Aisch), Rothenburg
 o. d. Tauber, Lauf (r. Pegnitz),
 Hersbruck (r. Pegnitz), Gunzenhausen und Roth gilt eine Mindestöffnungszeit von jeweils 45 Stunden pro Woche.
- In Hilpoltstein und Neuendettelsau gilt eine Mindestöffnungszeit von jeweils 35 Stunden pro Woche.

Die BEG fordert zudem die Einrichtung eines Kundencenters an zentraler Stelle im Ausschreibungsnetz. Dort erhält der Fahrgast weitere Serviceleistungen und Informationen, wie beispielsweise Fundsachenverwaltung, Auskünfte über touristische Sehenswürdigkeiten oder aktuelle Kultur- und Sportveranstaltungen.



Fahrradmitnahme

Die Fahrrad-Tageskarte Bayern, das Fahrrad-Kurzstreckenticket Bayern für Fahrten über das Verbundgebiet hinaus sowie alle Verbundtarifangebote für die Fahrradmitnahme sind anzuerkennen.



Wettbewerbsprojekt "Dieselnetz Nürnberg"

Wesentliche Inhalte der Vergabe (Stand: April 2015)





Netz und Angebot

Streckennetz

- Nürnberg Fürth Siegelsdorf – Markt Erlbach
- Nürnberg Fürth Siegelsdorf – Neustadt (Aisch) – Markt Bibart (einzelne Züge)
- Fürth Cadolzburg
- Neustadt (Aisch) Bad
 Windsheim Steinach
 (b. Rothenburg o. d. Tauber)
- Steinach (b. Rothenburg o. d. Tauber) – Rothenburg o. d. Tauber
- Nürnberg Nordost Gräfenberg

- Nürnberg Lauf (r. Pegnitz) –
 Neunkirchen a. Sand –
 Neuhaus
- Nürnberg Lauf (r. Pegnitz) –
 Neunkirchen a. Sand –
 Simmelsdorf-Hüttenbach
- Roth Hilpoltstein
- Pleinfeld Gunzenhausen
- Wicklesgreuth Windsbach

Traktionsart

Diesel

Derzeitiger Betreiber

DB Regio AG

Künftiges Grundangebot

- Mindestens Stundentakt auf allen Strecken werktags außer Samstag
- An Wochenenden ein bedarfsgerechtes Angebot im Takt

Verbesserungen gegenüber heute

 Geringfügige Leistungsausweitung zwischen Nürnberg und Neuhaus

Künftiges Grundangebot

Etwa 3,2 Mio. Zugkilometer im Jahr





(oben) Freilandmuseum in Bad Windsheim, (unten) Grüner Markt in Fürth



Wichtige Mindestvorgaben

Fahrzeuge

 Niederflurige Gebrauchtfahrzeuge ab Baujahr 2000 sind zugelassen (Auswahl des Fahrzeugherstellers und -modells sowie der Ausstattungsdetails ist dem Verkehrsunternehmen überlassen)

Fahrradmitnahme

 Mehrzweckbereiche an jedem zweiten Einstieg

Barrierefreiheit

- Stufenfreier Einstieg (bei 55 cm Bahnsteighöhe)
- Mindestens zwei Rollstuhlplätze im Fahrgastraum pro Zugteil

Qualität

- Hohe Anforderungen an Pünktlichkeit, Anschlusssicherung, Störfallmanagement, Sitzplatzkapazitäten, Information, Sauberkeit, Serviceorientierung
- Einsatz umfangreicher Qualitätsmesssysteme zur Kontrolle
- Vertragsstrafen ("Pönalen") bei Nichteinhaltung der Vorgaben

Kapazitäten

 Mindestvorgaben für Sitzplätze für alle nachfragestarken Züge im Berufsund Schülerverkehr sowie im Freizeitverkehr an Wochenenden



Blick auf das Nürnberger Schloss

Zugbegleiter

- Mindestquote 30 Prozent
- Detaillierte Vorgaben zu Qualifikation und Ausbildung

Fahrgastinformation

- Dynamische Information (Anzeiger, Durchsagen) im Fahrzeug
- Lieferung von Soll- und Echtzeitdaten an den bayernweiten Datenpool für Auskunftssysteme (DEFAS Bayern)

Vertrieb

- Verkauf am Bahnhof durch Personal oder Automaten (Vertriebswege sind grundsätzlich dem Verkehrsunternehmen überlassen)
- Verkauf des VGN-Verbundtarifsortiments; DB-Tarif zu

- allen deutschen Tarifpunkten, zumindest Nahverkehrstarif
- Personenbedienter Verkauf mit Mindestöffnungszeit in Nürnberg Hbf, Fürth Hbf, Neustadt (Aisch), Rothenburg o. d. Tauber, Lauf (r. Pegnitz), Hersbruck (r. Pegnitz), Gunzenhausen, Roth, Hilpoltstein und Neuendettelsau

Tarif

- Verkauf und Anerkennung des VGN-Verbundtarifs
- Anwendung des DB-Nahverkehrstarifs für Fahrten über das Verbundgebiet hinaus und Anerkennung von Sonderangeboten (z. B. Bayern-Ticket)
- Möglichst Tarifkooperation mit Fernverkehr



Verfahren

Verfahrensart

 Europaweite öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle

 Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH

Abstimmung der Planungen

 Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV (Landkreise, kreisfreie Städte) wurden gemäß dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz beteiligt, u. a. im Rahmen jährlicher Regionalkonferenzen

Zeitplan der Ausschreibung

- Bekanntmachung: April 2015
- Angebotsabgabe: vsl. Oktober 2015
- Zuschlag: vsl. Dezember 2015

Laufzeit

Juni 2019 bis Juni 2031

Wertung der Angebote

Das wirtschaftlichste, nicht zwangsläufig das preisgünstigste Angebot erhält den Zuschlag, da auch Qualitätszusagen berücksichtigt werden, die über die Mindestanforderungen hinausgehen (u. a. Fahrzeugausstattung, Zugbegleitereinsatz, Service, Fahrgastinformation).

Betriebsaufnahmevorbereitungen

 Bis zur Betriebsaufnahme muss das Verkehrsunternehmen regelmäßig die fristgerechte Umsetzung der Vorbereitungen nachweisen.

8

Grundsätzliche Verantwortlichkeiten

Kosten- und Erlösverteilung

- Prinzip der unternehmerischen Verantwortung:
 BEG schließt Nettovertrag,
 d. h., das Verkehrsunternehmen behält neben dem
 Zuschuss der BEG (Bestellerentgelt) alle Einnahmen
 aus dem Ticketverkauf
 (Anreiz, durch Kundenorientierung die Einnahmen
 zu erhöhen).
- BEG übernimmt aber wesentliche Risiken: Steigerungen der Infrastrukturgebühren sowie der Energie- und Personalkosten werden zum Großteil durchgereicht (Anpassungen des Bestellerentgelts).

Infrastruktur

Die BEG hat keinen direkten Einfluss auf die Infrastruktur, trägt jedoch über das Bestellerentgelt die Nutzungsgebühren. Das Verkehrsunternehmen (nicht die BEG) schließt die Nutzungsverträge mit den Infrastrukturunternehmen:

- DB Netz AG
- DB Station&Service AG



Hohe Qualitätsanforderungen

Auch in Sachen Qualität stellt die BEG detaillierte Anforderungen. So müssen beispielsweise monatliche und jährliche Vorgaben für die Pünktlichkeit sowie konkrete Vorgaben zur Anschlusssicherung beachtet werden. Zudem macht die BEG Mindestvorgaben zur Sitzplatzanzahl bei stark frequentierten Zügen im Berufs- und Schülerverkehr sowie im Freizeitverkehr an Wochenenden. Auch die Mindestanforderungen an Ausbildung und Qualifikation des Zugpersonals hat die BEG klar definiert. In Zügen ohne Begleitpersonal muss der Triebfahrzeugführer u. a. die Fahrgastinformation, das Stör- und Notfallmanagement und die

Bedienung der technischen Einstiegshilfe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste übernehmen.

Zum Einsatz kommen wird zudem das Qualitätsmesssystem der BEG. Dessen Erhebungsmethode funktioniert wie folgt: Pro Netz finden jährlich – bei kleineren Netzen über einen Zeitraum von zwei Jahren – 200 offene und 200 verdeckte Tests sowie 1.000 Fahrgastbefragungen statt. Bei den Tests werden die fünf Kriterien "Sauberkeit", "Funktionsfähigkeit der Ausstattung", "Service", "Kundenorientierung bei Beschwerden" und "Fahrgastinformation" erfasst und

mit einem Bonus- und Malus-System hinterlegt. Die Bewertung der fünf Bereiche erfolgt mit zahlreichen Einzelkriterien, die objektiv und detailliert von externen Testern geprüft werden. Unterschreitet ein Verkehrsunternehmen die von der BEG vorgegebenen Zielwerte, muss es Strafzahlungen leisten, hat es Pluspunkte, bekommt es einen Bonus.



Das aktuelle Qualitätsranking finden Sie unter www.beg-qualitaetsranking.de.



Die BEG-eigene Verbindungsauskunft mit DEFAS-Daten ist unter www.bayern-fahrplan.de abrufbar. Unter "Weitere Dienste" kann auch die App zum Bayern-Fahrplan heruntergeladen werden. Oder Sie laden die App direkt hier herunter:







Vorgaben zur Fahrgastinformation

Der Betreiber muss seine Fahrgäste vor und während der Fahrt umfassend auch auf Basis von Echtzeitdaten informieren. Und zwar sowohl in den Fahrzeugen und an den Stationen als auch über elektronische Auskunftsmedien wie Internet oder mobile Endgeräte. Alle Daten müssen in das "durchgängige elektronische Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungssystem", kurz DEFAS, eingespeist werden. DEFAS sammelt und speichert sogenannte Sollfahrpläne und Echtzeitinformationen der bayerischen

Busse und Bahnen und stellt Fahrplanauskünfte per Schnittstelle anderen Systemen zur Verfügung. Der Zugriff auf die Daten steht grundsätzlich allen Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden und Betreibern von Auskunftsdiensten offen. Die Auskünfte werden auch im eigenen Auskunftsportal, dem Bayern-Fahrplan, dargestellt. Seit März 2013 gibt es diesen auch als App für iOS (Apple) und Android (Google).



Nettovertrag als Anreiz: Einnahmen bleiben beim Betreiber

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft schließt mit dem Bewerber, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt, einen Verkehrsdurchführungsvertrag. Bei der Angebotsauswertung zählen neben dem Angebotspreis auch Qualitätszusagen, die über die Mindestanforderungen der BEG hinausgehen. Der Vertrag ist ein sogenannter Nettovertrag, es gilt das Prinzip der unternehmerischen Verantwortung: Der Betreiber darf alle Einnahmen aus dem Ticketverkauf behalten. So liegt

es im Interesse des Verkehrsunternehmens, die bestmögliche Qualität
zu bieten. Denn das bringt mehr
Fahrgäste und damit mehr Erlöse.
Durch die Fahrkarteneinnahmen sind
die Kosten aber nicht gedeckt. Deshalb zahlt die BEG dem Betreiber
einen Zuschuss, das sogenannte
Bestellerentgelt. Im Rahmen ihrer
Ausschreibungen legt die Bayerische
Eisenbahngesellschaft den Fahrplan
fest und macht Mindestvorgaben u. a.
zum Service, zum Zugbegleiterein-

satz, zu Sitzplatzkapazitäten, zur Pünktlichkeit oder zur Fahrgastinformation. Für die Umsetzung der Vorgaben ist allerdings der Betreiber selbst verantwortlich. Er kann jederzeit in unternehmerischer Entscheidung beispielsweise die Sitzplatzkapazitäten erhöhen oder mehr Zugbegleiter einsetzen, um Service und Sicherheit für seine Fahrgäste zu verbessern. Verstößt ein Verkehrsunternehmen gegen die vereinbarten Standards, erhebt die BEG Strafzahlungen.

Ausbau und Erhalt der Infrastruktur

ist Sache des Bundes

Weder die Gleise noch die Bahnhöfe gehören dem Freistaat oder der BEG. Für den Erhalt und den Ausbau der gesamten Infrastruktur ist nach dem Grundgesetz der Bund zuständig. DB Netz als Unternehmen des Bundes ist daher verantwortlich für die Gleise, DB Station&Service, ebenfalls ein Bundesunternehmen, für die Stationen. Für die Nutzung der Gleise zahlt ein Verkehrsunternehmen Trassengebühren an DB Netz. Stationsgebühren fallen an, sobald ein Zug an einer Station hält, und gehen an DB Station&Service. All diese sogenannten Infrastrukturgebühren trägt die BEG über das Bestellerentgelt. Zurzeit etwa 5,30 Euro pro gefahrenen Kilometer. Seit 2000 steigen die Infrastrukturgebühren stetig an. Die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zur Bestellung des Regional- und S-Bahn-Verkehrs zur Verfügung stellt, sind dagegen faktisch gleich geblieben. Die Revision der Regionalisierungsmittel wird für die Weiterentwicklung des bayerischen Regional- und S-Bahn-Verkehrs richtungsweisend sein.



DB Netz und DB Station&Service sind als Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG für Gleise und Stationen verantwortlich.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG)

i Die Bayerische Eisenbahngesellschaft ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern. Im Auftrag des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr BEG den Regional- und S-Bahn-Verkehr in Bayern. Zu den wesentlichen Aufgaben der BEG gehören dabei die Konzeption und Verbesserung von Fahrplänen sowie die Qualitätssicherung. Die Aufträge für Verkehrsleistungen werden in Wettbewerbsverfahren vergeben. Den Auftrag erhält jeweils das Verkehrsunternehmen, welches das insgesamt wirtschaftlichste, also das qualitativ und preislich beste Angebot abgibt. Dadurch konnte nur das Fahrplanangebot, sondern auch Qualitätsmerkmale wie Pünktlichkeit, Komfort und Fahrgastinformation ständig verbessern. Große Erfolge waren unter anderem die Einführung für fast ganz Bayern - sowie des Bayern-Tickets.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische
Eisenbahngesellschaft mbH
Boschetsrieder Straße 69
81379 München
Tel. +49 89 748825-0
Fax +49 89 748825-51
info@bahnland-bayern.de
www.bahnland-bayern.de/beg

Geschäftsführer: Dr. Johann Niggl Verantwortlich für den Inhalt: Wolfgang Oeser Redaktion: Bayerische Eisenbahngesellschaft Engel & Zimmermann AG Gestaltung/Produktion: www.heimrich-hannot.de

Stand: Juni 2015

Bahnland-Bayern-Onlinenews

Jetzt die kostenlosen Bahnland-Bayern-Onlinenews abonnieren!

Anmeldung unter www.bahnland-bayern-news.de

Oder einfach mit dem Handy den QR-Code abfotografieren und direkt zur Anmeldung gelangen!

